



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 09/2020

über die Sitzung des

Gemeinderats im Umlaufweg bis (spätestens) 14.12.2020

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

- a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,
- b) die Sitzung ist öffentlich,
- c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum (spätestens) 14.12.2020 statt,
- d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,
- e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,
- f) es haben nachstehende Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP), GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Helmut Leutgeb (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP), GR Herbert Berger (ÖVP) und GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP), innerhalb offener Frist per E-Mail an den Vorsitzenden persönlich abgestimmt,
- g) entschuldigt nicht an der Abstimmung teilgenommen hat GR Martina Sitz (ÖVP)
- h) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 im Umlaufweg bis 14.11.2020
2. Beschlussfassung über Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in Rindlberg, Aufschließungsstraße Quast / Wendling
3. Beschlussfassung über die Entwidmung des öffentlichen Gutes, Grundstück-Nr. 594/1, EZ 141, KG Reichenau, und Übernahme in das Gemeindevermögen, sowie Veräußerung dieses Grundstückes an einen privaten Kaufinteressenten
4. Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung der Kirchenchöre in Bad Großpertholz und Karlstift



5. Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2021
6. Kenntnisnahme des Voranschlags des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2021
7. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2019
8. Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2021
9. Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Groß Gerungs – Griesbach‘ für das Haushaltsjahr 2021
10. Beschlussfassung über Annahme eines optimierten Angebots betreffend die bestehende Gemeindehaftpflichtversicherung

nicht-öffentlicher Teil

11. Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit – Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes 2020

SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 im Umlaufweg bis 14.11.2020

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden. Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 im Umlaufweg bis 14.11.2020 soll im Umlaufweg beschlossen werden. Somit gilt sinngemäß, dass dann, wenn bis zur Fristsetzung des Umlaufbeschlusses durch keinen Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, dieses automatisch als genehmigt gilt.

Stellungnahmen: keine

Genehmigung: Gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2020 im Umlaufweg bis 14.11.2020 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben und gilt dieses somit als genehmigt.

TOP 2) Beschlussfassung über Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in Rindlberg, Aufschließungsstraße Quast / Wendling

Sachverhalt: Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2019 wurden die Arbeiten für die Herstellung des Unterbaus einer Aufschließungsstraße in Rindlberg (Zufahrt Quast) an die Fa. Strabag AG vergeben (besseres Angebot als das Vergleichsangebot der Fa. Leyrer & Graf) und diese Arbeiten in weiterer Folge umgesetzt. Gegenständliche Zufahrtstraße befindet sich auf Grundstück-Nr. 485/7, KG Großpertholz, u.a. auch die Zufahrt zum Wohnhaus Rindlberg 182, Annabelle Quast und Wolfgang Wendling, und ist gemäß gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Großpertholz auch als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) ausgewiesen. Mit Schreiben vom 12.03.2020 von Frau Quast und Herrn Wendling wurde die Fertigstellung der Straße beim neu amtierenden Bgm. Hahn urgiert, zumal diesen eine baldige Fertigstellung der Zufahrtstraße durch Bgm. a.D. Tannhäuser und Bgm. a.D. Sitz augenscheinlich schon mehrfach versprochen wurde. Diesbezüglich wurde durch

AL Hellinger in weiterer Folge ein Angebot der Fa. Strabag AG vom 28.08.2020 in Höhe von EUR 21.653,41 Brutto eingeholt. Auf Grundlage dieses Angebots wurde durch AL Hellinger weiters ein Vergleichsangebot der Fa. Leyrer & Graf vom 04.11.2020 in Höhe von EUR 25.057,46 Brutto eingeholt. Das preislich eindeutig bessere Angebot der Fa. Strabag AG soll nunmehr (aufgrund der Angebotshöhe) durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Realisierung der Asphaltierungsarbeiten soll ehest möglich erfolgen. Seitens der Gemeinde sind die finanziellen Mittel hierzu vorhanden.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Annahme des vorliegenden Angebots Nr. „18_Pertholz_01“ der Fa. Strabag AG vom 28.08.2020 betreffend die Asphaltierungsarbeiten „Aufschließungsstraße Quast in Rindlberg, Mischgut“ in Höhe von EUR 21.653,41 Brutto beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

**TOP 3) Beschlussfassung über die Entwidmung des öffentlichen Gutes,
Grundstück-Nr. 594/1, EZ 141, KG Reichenau, und Übernahme in das
Gemeindevermögen, sowie Veräußerung dieses Grundstückes an einen
privaten Kaufinteressenten**

Sachverhalt: Herr Konrad Haslinger, Reichenau am Freiwald 2, 3972 Bad Großpertholz, hat angeblich vor einigen Jahren schon sein Interesse am Erwerb des – historisch bedingt – als öffentliches Gut gewidmeten Grundstückes Nr. 594/1, EZ 141, KG Reichenau, im Gesamtausmaß von 1.810 m², bekundet. Dieses Grundstück hat soweit keine relevante öffentliche Erschließungsfunktion mehr, ist soweit auch nicht als Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan verordnet, und wird überwiegend durch Grundstücke im Eigentum des Kaufinteressenten umschlossen. Ein Herrn Haslinger damals offener Kaufpreis seitens der Gemeinde von EUR 2,00 pro m² erschien ihm jedenfalls hinsichtlich der tatsächlich gegebenen Ausweisung des Grundstückes als Grünland viel zu hoch, und ist in dieser Angelegenheit sodann auch seitens der Gemeinde nichts mehr geschehen. Bei neuerlichen Anfragen durch Hr. Haslinger diesbezüglich am 28.10.2020 und 11.11.2020 auf der Gemeinde und bei Bgm. Hahn wurde der – in der Gemeinde in solchen Fällen übliche – Kaufpreis für öffentliches Gut von EUR 1,50 pro m² besprochen und dies seitens Herrn Haslinger für in Ordnung befunden. Zur Veräußerung gegenständlichen Grundstückes bedarf es dabei zunächst eines Beschlusses des Gemeinderats zur Entwidmung und Übernahme in das Gemeindevermögen (siehe *Anlage /A*), und im Anschluss an diese Entwidmung einen weiteren Gemeinderatsbeschluss zur Veräußerung dieses Grundstückes im Gemeindevermögen an den Kaufinteressenten, wobei jedoch allfällige Kosten für die Verkaufsabwicklung bzw. eines allfälligen Kaufvertrages wie üblich durch den Käufer zu tragen wären.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss (*Anlage /A*) fassen: „Das im Auszug aus dem Katasterplan der KG Reichenau blau dargestellte Grundstück Nr. 594/1, EZ 141, KG 07326 Reichenau (im Ausmaß von 1.810 m²), welcher am Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird zur Gänze als Öffentliches Gut aufgelassen, entwidmet und in das Eigentum der Gemeinde übernommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den Verkauf des obgenannten Grundstücks Nr. 594/1, EZ 141, KG 07326 Reichenau, im Ausmaß von 1.810 m², zur Gänze an Herrn Konrad Haslinger zum Preis von EUR 1,50 je m², wobei allfällige Kosten für die Verkaufsabwicklung bzw. eines allfälligen Kaufvertrages vom Käufer zu tragen sind, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 4) Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung der Kirchenchöre in Bad Großpertholz und Karlstift

Sachverhalt: Vor einigen Jahren noch wurden die beiden Kirchenchöre der Marktgemeinde Bad Großpertholz – Bad Großpertholz und Karlstift – mit einer alljährlichen Förderung als Unkostenbeitrag für die Organisten und als kleine Anerkennung in Höhe von EUR 130,00 (Bad Großpertholz) bzw. EUR 100,00 (Karlstift) seitens der Gemeinde unterstützt. Mit Verabschiedung der neuen Förderrichtlinie durch den Gemeinderat in der vergangenen Legislaturperiode kam dieser Usus augenscheinlich ins Stocken und wurden dem Kirchenchor Karlstift 2017 nur mehr EUR 30,00 gewährt, dem Kirchenchor Bad Großpertholz hingegen nichts mehr überwiesen. Auch für die Jahre 2018 und 2019 wurden den beiden Kirchenchören laut Aufstellung aus der Gemeindebuchhaltung keine Unterstützung mehr seitens der Gemeinde gewährt, wobei die Hintergründe hierfür nicht mehr rekonstruierbar sind. Seitens der Pfarre Bad Großpertholz liegt nunmehr ein Ansuchen um Unterstützung vom 29.09.2020 vor, seitens der Pfarre Karlstift ein ähnlich gelagertes Ersuchen vom 16.06.2020. Nach interner Vorberatung soll die Unterstützung der Kirchenchöre vorerst aktuell und zukünftig wieder wie in der Vergangenheit mit dem jährlich gleichbleibenden Pauschalbetrag (EUR 130,00 bzw. EUR 100,00) erfolgen. Als Entgegenkommen soll diese Pauschalförderung rückwirkend auch für das Jahr 2019 an die beiden Kirchenchöre ausbezahlt werden. Zumal es aber nicht Aufgabe des neu konstituierten Gemeinderats ist, sämtliche Versäumnisse aus der vergangenen Legislaturperiode vollständig aufzurollen, sollen die Jahre 2017 und 2018 hierbei jedoch außer Ansatz gelassen werden. Eine diesbezügliche Aufstellung der Förderungen der letzten Jahre ist in nachstehender tabellarischen Aufstellung veranschaulicht:

Haushaltsjahr	Förderungen Kirchenchöre in EUR	
	Bad Großpertholz	Karlstift
2014	130,00	100,00
2015	130,00	100,00
2016	130,00	100,00
2017	0,00	30,00
2018	0,00	0,00
2019	(130,00)	(100,00)
2020	(130,00)	(100,00)
Auszahlung	(260,00)	(200,00)

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer finanziellen Unterstützung des Kirchenchors Bad Großpertholz für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von in Summe EUR 260,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Gewährung einer finanziellen Unterstützung des Kirchenchors Karlstift für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von in Summe EUR 200,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 5) Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Der Voranschlag der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2021 samt dem diesbezüglichen Bescheid über den durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtenden anteilmäßigen Volksschülerhaltungsbeitrag von EUR 3.206,00 (1 Schulkind aus der Marktgemeinde Bad Großpertholz) sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 der ‚Volksschule Weitra‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über den durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtenden anteilmäßigen Volksschülerhaltungsbeitrag von EUR 3.206,00 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 6) Kenntnisnahme des Voranschlags des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Der Voranschlag des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2021 samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende anteilmäßige Gemeindeumlage von EUR 17.692,78 (22 Musikschüler aus der Marktgemeinde Bad Großpertholz) sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende anteilmäßige Gemeindeumlage von EUR 17.692,78 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 7) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2019 samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2019 zu entrichtende Schulumlage (Schülerhaltungsbeitrag) mit einem ausgewiesenen Guthaben von EUR 673,02 sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2019 zu entrichtende Schulumlage (Schulerhaltungsbeitrag) mit einem ausgewiesenen Guthaben von EUR 673,02 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 8) Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Der Voranschlag der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2021 samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende Schulumlage (Schulerhaltungsbeitrag) mit einem festgesetzten Betrag von EUR 75.618,46 sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Als erwähnenswertes Vorhaben für 2021 ist die geplante Sanierung im Bereich des Turnsaals mit einem veranschlagten Volumen von rund EUR 100.000,00 zu nennen, welches auch im Voranschlag abgebildet ist.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 der ‚Mittelschulgemeinde Bad Großpertholz‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende Schulumlage (Schulerhaltungsbeitrag) mit einem festgesetzten Betrag von EUR 75.618,46 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 9) Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Groß Gerungs – Griesbach‘ für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Der Voranschlag der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Groß Gerungs – Griesbach‘, Griesbach 46, 3920 Groß Gerungs, für das Haushaltsjahr 2021 samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende Schulumlage mit einem festgesetzten Betrag von EUR 1.640,00 (ein Schüler aus der Marktgemeinde Bad Großpertholz) sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Groß Gerungs – Griesbach‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende Schulumlage mit einem festgesetzten Betrag von EUR 1.640,00 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 10) Beschlussfassung über Annahme eines optimierten Angebots betreffend die bestehende Gemeindehaftpflichtversicherung

Sachverhalt: Im Zuge der im Jahr 2018 erfolgten Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde aufgrund des Umstandes, dass zuvor seit (zumindest) 10 Jahren keine Überprüfung der Versicherungen der Gemeinde mehr erfolgte, u.a. auch eine generelle Evaluierung, idealerweise unter Einbeziehung eines unabhängigen Versicherungsmaklers, der bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde empfohlen, um hierdurch ggf. ein besseres Verhältnis zwischen Versicherungsschutz und Prämienleistung zu erzielen. Zumal eine erste Evaluierung der Gemeindeobjekte aufzeigte, dass bei vielen dieser Objekte bis dato noch überhaupt kein adäquater Versicherungsschutz vorlag, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2019 ein erstes umfassend erneuertes Versicherungspaket für alle Gemeindeobjekte beschlossen.

Nunmehr wurde auch die bisher bestehende Gemeindehaftpflichtversicherung (Gemeinde als Straßenerhalter, Veranstalter, Bauherr, etc.) bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG einer Evaluierung durch das Maklerbüro Team3 Versicherungsmakler GmbH aus Gmünd, Hr. Peter Poiss, unterzogen. Seitens Team3 liegt nunmehr seit 23.11.2020 ein diesbezüglich optimiertes Angebot vom 22.10.2020 ebenso durch die UNIQA zur bereits bestehenden Gemeindehaftpflichtversicherung vor, welches bei einer geringfügig höheren Jahresprämie (EUR 3.063,35 anstatt wie bisher EUR 2.900,00) jedoch wesentlich bessere Konditionen für die Gemeinde bietet, wie in folgender Gegenüberstellung grob veranschaulicht:

	Bestehende Gemeindehaftpflicht (UNIQA)	Überarbeitete / Angebotene Gemeindehaftpflicht (UNIQA)
Versicherungssumme	EUR 1,5 Mio.	EUR 5,0 Mio.
Selbstbehalt	10% des Schadens min. EUR 200,00 max. EUR 2.000,00	keiner
Jährliche Prämie	EUR 2.900,00	EUR 3.063,35

Ein weiterer Vorteil dieses Angebots läge darin, dass die Gemeinde nunmehr mit Team3 einen gemeinsamen Ansprechpartner für die meisten Versicherungsangelegenheiten hätte (bisher Hr. Ingemar Layer von der UNIQA für die Gemeindehaftpflicht).

Für ein im Zuge der Beratung mit Team3 ebenso besprochenes, auf die Gemeindehaftpflicht aufbauendes, Zusatzpaket einer Vermögensschadenshaftpflicht (Schadenersatzansprüche der Gemeinde gegenüber Gemeindeorganen), liegen nunmehr ebenso detaillierte Informationen vor. Zumal solch eine Vermögensschadenshaftpflicht aber auch bisher noch nicht versichert war und sich mit einer jährlichen Zusatzprämie von doch rund EUR 1.000,00 auswirken würde, soll nach interner Abstimmung dieses optionale Versicherungspaket vorerst einmal nicht angenommen werden und ggf. noch weiter diskutiert und zu einem späteren Zeitpunkt einmal in Betracht gezogen werden.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Annahme des vorliegenden Angebots vom 22.10.2020 der UNIQA Österreich Versicherungen AG betreffend optimierte Gemeindehaftpflicht, vermittelt und betreut über die Team3 Versicherungsmakler GmbH, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

----- ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG -----



Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer



Gemeinderat
(Protokollfertiger SPÖ)



Gemeinderat
(Protokollfertiger FPÖ)



Gemeinderat
(Protokollfertiger ÖVP)

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.12.2020 genehmigt.



Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Anlage /A – Entwurf der Kundmachung über die Entwidmung von öffentlichem Gut





MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138
Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

Bad Großpertholz, am 2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Großpertholz hat in seiner Sitzung am
..... folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Das im Auszug aus dem Katasterplan der KG Reichenau blau dargestellte Grundstück
Nr. 594/1, EZ 141, KG 07326 Reichenau (im Ausmaß von 1.810 m²), welcher am
Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird zur Gänze als Öffentliches Gut aufgelassen,
entwidmet und in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Der Bürgermeister

.....
DI (FH) DI Hermann Hahn

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

